

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: CAR SHARING SÜDTIROL - ALTO ADIGE
KONSORTIALGENOSSENSCHAFT

Sitz: BEDA-WEBER-STRASSE 1 BOZEN BZ

Geschäftsanteile der Mitglieder: 190.500,00

vollständig eingezahltes Gesellschaftskapital: Nein

Kodex HIHLK: BZ

MwSt.Nr.: 02801000213

Steuernummer: 02801000213

VWV-Nummer: 206759

Rechtsform: KONSORTIALGENOSSENSCHAFT

Haupttätigkeit (ATECO): 771100

Gesellschaft in Liquidation: Nein

Einpersonengesellschaft: Nein

Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfenen Gesellschaft: Nein

Name der Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt:

Zugehörigkeit zu einer Firmengruppe: Nein

Bezeichnung des die Firmengruppe kontrollierenden Unternehmens:

Staat des kontrollierenden Unternehmen:

Eintragsnummer in das Genossenschaftsregister: A228264

Jahresabschluss zum 31/12/2016

Verkürzte Bilanz

	31/12/2016	31/12/2015
Aktiva		
A) Ausstehende Einlagen auf das gezeichnete Kapital	500	-
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	109.421	120.269
II - Sachanlagen	1.444	1.777
III - Finanzanlagen	773	773
Summe Anlagevermögen (B)	111.638	122.819

	31/12/2016	31/12/2015
C) Umlaufvermögen		
II - Forderungen	153.224	206.788
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	152.794	206.358
Restlaufzeit über 1 Jahr	430	430
IV - Liquide Mittel	933	78.491
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>154.157</i>	<i>285.279</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	7.078	9.443
<i>Summe Aktiva</i>	<i>273.373</i>	<i>417.541</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	109.500	84.000
IV - gesetzliche Rücklage	1.002	732
VI - Sonstige Rücklagen	2.239	1.635
VIII - Vorgetragene Gewinne (Verluste)	(46.654)	(46.654)
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	3.332	900
<i>Summe Eigenkapital</i>	<i>69.419</i>	<i>40.613</i>
C) Abfertigungen für Arbeitnehmer	372	1.032
D) Verbindlichkeiten	145.122	188.129
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	145.122	188.129
E) Rechnungsabgrenzungsposten	58.460	187.767
<i>Summe Passiva</i>	<i>273.373</i>	<i>417.541</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2016	31/12/2015
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	524.896	516.008
4) Aktivierte Eigenleistungen	-	5.589
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	-	500
sonstige	9.273	11.125
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>9.273</i>	<i>11.625</i>

	31/12/2016	31/12/2015
<i>Summe Gesamtleistung</i>	534.169	533.222
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	54.623	47.360
7) für bezogene Dienstleistungen	155.413	177.417
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	169.178	171.597
9) Personalaufwand:	-	-
a) Löhne und Gehälter	50.467	56.050
b) Sozialabgaben	7.856	11.592
c/d/e) Abfertigungen, Pensionen, sonstige Personalkosten	3.970	4.048
c) Abfertigungen	3.560	3.885
d) Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	410	163
<i>Summe Personalaufwand</i>	62.293	71.690
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	32.182	30.927
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	31.849	30.731
b) Abschreibung Sachanlagen	333	196
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	32.182	30.927
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	52.778	30.611
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	526.467	529.602
Betriebserfolg (A-B)	7.702	3.620
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	17	157
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	17	157
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	17	157
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	2.906	1.764
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	2.906	1.764
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	(2.889)	(1.607)
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	4.813	2.013
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	1.481	1.113

	31/12/2016	31/12/2015
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	1.481	1.113
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	3.332	900

Anhang, Anfangsteil

Einführung

Sehr geehrte Mitglieder, der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2016.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da in zwei aufeinanderfolgenden Geschäftsjahren die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen gemäß Art. 2423 ff. des italienischen Zivilgesetzbuches (ZGB) und den vom Standardsetzer für Italien, dem *Organismo Italiano di Contabilità*, veröffentlichten nationalen Rechnungslegungsstandards. Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und richtig wieder.

Der Inhalt der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Gliederungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss umfasst zudem alle notwendigen Angaben zur ordnungsgemäßen Interpretation des Jahresabschlusses.

Dieses Dokument enthält ferner die gemäß Art. 2428, Nr. 3 und 4 ZGB geforderten Angaben, daher wurde, wie Art. 2435-bis ZGB erlaubt, kein Lagebericht erstellt.

Der vorliegende Jahresabschluss zum 31/12/2016, weist ein Geschäftsergebnis in Höhe von Euro 3.332,00 aus.

Bilanzierungsgrundsätze

Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Darstellung der in diesem Dokument enthaltenen Angaben entspricht der Reihenfolge, in der die entsprechenden Posten in der Bilanz und in der Gewinn- und Verlustrechnung aufgeführt werden.

Unter Bezugnahme auf die Einführung des vorliegenden Anhangs zum Jahresabschluss wird hiermit bescheinigt, dass – gemäß Art. 2423, Abs. 3 ZGB – für den Fall, dass die aufgrund gesonderter gesetzlicher Bestimmungen geforderten Angaben nicht ausreichen, um ein wahrheitsgetreues und richtiges Bild der Lage der Genossenschaft wiederzugeben, die zu diesem Zweck erforderlichen zusätzlichen Angaben ergänzt werden.

Es liegen keine Ausnahmefälle vor, aufgrund derer Abweichungen gemäß Art. 2423, Abs. 4 und 5 sowie Art. 2423-bis, Abs. 2 ZGB vonnöten wären.

Der Jahresabschluss sowie dessen Anhang wurden in Euroeinheiten aufgestellt.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bewertung der Posten erfolgte entsprechend dem Vorsichtsprinzip und dem Grundsatz der Annahme der Unternehmensfortführung. Gemäß Art. 2423-bis, Abs. 1, Punkt 1-bis ZGB erfolgen die Erfassung und Darstellung der Posten unter Berücksichtigung des Gehalts des zugrunde liegenden Geschäftsvorfalles oder der zugrunde liegenden Vereinbarung.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses des Geschäftsjahres wurden die Aufwendungen und Erträge entsprechend dem Grundsatz der Periodenabgrenzung ausgewiesen, und zwar unabhängig vom Zeitpunkt der entsprechenden Zahlungen. Zudem wurden die auf das Geschäftsjahr entfallenden Risiken und Verluste berücksichtigt, selbst wenn diese nach Abschluss desselben anerkannt wurden.

Gestaltung und Inhalt des Bilanzausweises

Die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung und die buchhalterischen Angaben in diesem Anhang zum Jahresabschluss stimmen mit den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen, denen sie entnommen wurden, überein.

Bei der Aufstellung der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden mit arabischen Zahlen versehene Posten nicht gemäß den fakultativen Bestimmungen in Art. 2423-ter ZGB zusammengefasst.

Gemäß Art. 2423-ter ZGB wird darauf hingewiesen, dass alle Posten des Jahresabschlusses mit den Posten des vorangehenden Geschäftsjahres vergleichbar sind, sodass keiner dieser Posten angepasst werden musste.

Gemäß Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Bestandteile der Aktiva oder Passiva unter mehrere Posten der Gliederung des Jahresabschlusses fallen.

Bewertungsgrundsätze

Die Grundsätze für die Bewertung der Posten des Jahresabschlusses und für die Wertberichtigungen entsprechen den gesetzlichen Bestimmungen des ZGB sowie den nationalen Rechnungslegungsstandards des OIC, des Standardsetzers für Italien. Die angewandten Grundsätze sind dieselben wie im Vorjahr.

Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 1 ZGB werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze, die gemäß der in Art. 2426 ZGB enthaltenen Bestimmungen angewandt wurden, aufgeführt und zwar unter besonderer Berücksichtigung jener Posten des Jahresabschlusses, für welche der Gesetzgeber andere Bewertungs- und Wertberichtigungsgrundsätze zulässt oder für welche keine gesonderten Grundsätze vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres hielt die Genossenschaft keine Forderungen oder Verbindlichkeiten in Fremdwährung.

Transaktionen mit Rückübertragung zu einem bestimmten Termin

Die Genossenschaft bestätigt gemäß Art. 2427, Nr. 6-ter, dass sie im Laufe des Geschäftsjahres keine Geschäfte, die eine Rückübertragung zu einem bestimmten Termin vorsehen, getätigt hat.

Anhang, Aktiva

Einführung

Die in der Bilanz als Aktivvermögen ausgewiesenen Werte wurden gemäß den Bestimmungen in Art. 2426 ZGB und entsprechend den nationalen Rechnungslegungsstandards bewertet. In den Abschnitten zu den einzelnen Posten sind die Kriterien, die im Einzelnen angewendet wurden, aufgeführt.

Anlagewerte

Einführung

Immaterielle Vermögensgegenstände

Immaterielle Anlagewerte werden entsprechend den in den Rechnungslegungsgrundsätzen vorgesehenen Voraussetzungen zu den Anschaffungskosten in den Aktiva der Bilanz ausgewiesen und gleichmäßig über die gesamte künftige Nutzungsdauer abgeschrieben.

Der Wert des Anlagevermögens wird unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Die Abschreibung erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan, von dem angenommen wird, dass er eine ordnungsgemäße Aufteilung der aufgewendeten Kosten über die gesamte Nutzungsdauer des betroffenen Anlagevermögens gewährleistet:

Posten des immateriellen Anlagevermögens	Abschreibungssätze %
Gründungsspesen	20,00%
Software in Nutzung	20,00%
Errichtung und Erweiterung	20,00%

Die Abschreibungsgrundsätze für das immaterielle Anlagevermögen wurde planmäßig und in jedem Geschäftsjahr in Abhängigkeit zur restlichen Nutzungsmöglichkeit jedes einzelnen Gutes oder jeder einzelnen Aufwendung angewendet.

Die Buchung der für immaterielles Anlagevermögen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der direkten Methode. Die Zuschüsse wurden daher abzüglich der Aufwendungen für die Anlagewerte, auf die sie sich beziehen, verbucht.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die immateriellen Vermögensgegenstände, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass für diese Aufwendungen für Anlagevermögen keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle Wertminderungen der immateriellen Anlagewerte vorlagen.

Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs

Die Aufwendungen für Ingangsetzung und Erweiterung des Unternehmens wurden im Aktivvermögen der Bilanz ausgewiesen, da diese einen mehrjährigen Nutzen aufweisen; der Abschreibungszeitraum für diese Aufwendungen beträgt maximal fünf Jahre.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Die immateriellen Vermögensgegenstände sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten; ihre Abschreibung erfolgt innerhalb der für sie vorgesehenen gesetzlichen oder vertraglichen Frist.

Im Entstehen befindliches Anlagevermögen und Anzahlungen

Die sich in der Konstruktion befindlichen, unter Posten B.I.6 ausgewiesenen immateriellen Anlagewerte werden erstmalig zu dem Zeitpunkt erfasst, zu dem die ersten Kosten für die Konstruktion der Sache aufgewendet werden, darin

eingeschlossen sind auch die internen und externen Kosten, die für die Herstellung derselben aufgewendet werden. Diese Aufwendungen werden bis zum Abschluss des Projekts als im Entstehen befindliches Anlagevermögen ausgewiesen und sind bis zu diesem Zeitpunkt kein Gegenstand von Abschreibungen.

Sachanlagen

Die Vermögensgegenstände des Sachanlagevermögens werden zu dem Zeitpunkt, zu dem der Übergang der mit der erworbenen Sache verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgt, erfasst und im Jahresabschluss zu ihren Anschaffungskosten ausgewiesen und um jene Nebenkosten erhöht, welche eventuell bis zum Zeitpunkt, zu dem die Anlagegüter für ihren Einsatz bereit sind, anfallen bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert.

Diese Güter sind im Aktivvermögen unter Abzug der Abschreibungsrückstellungen und der Wertberichtigungen ausgewiesen.

Der Buchwert von Gütern, die nach homogenen Kategorien und Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre, in denen diese Güter voraussichtlich genutzt werden, aufgeteilt. Bei diesem Verfahren werden in der Gewinn- und Verlustrechnung planmäßig die Abschreibungsraten der festen Abschreibungspläne, die zu dem Zeitpunkt, zu dem das Anlagegut verfügbar und einsatzbereit ist, definiert werden, und zwar unter Berücksichtigung der vermeintlichen restlichen Nutzungsmöglichkeiten des betreffenden Gutes. Diese Abschreibungspläne, die jährlich einer Überprüfung unterzogen werden, werden unter Berücksichtigung des Bruttowerts der Güter sowie auf der Grundlage der Annahme, dass ihr Veräußerungswert zum Zeitpunkt der Beendigung des Abschreibungsprozesses gleich Null ist, definiert.

Die Abschreibung des Sachanlagevermögens, dessen Nutzung zeitlich begrenzt ist, erfolgte entsprechend dem nachstehenden festen Abschreibungsplan:

Posten des Sachanlagevermögens	Abschreibungssätze %
Möbel und Einrichtung	12,00%
Büromaschinen	20,00%
Mobiltelefon	20,00%

Für die im Verlauf des Geschäftsjahres erworbenen Anlagewerte wurden oben genannte Sätze auf die Hälfte gesenkt, da die so erhaltene Abschreibungsrate nicht signifikant von der Rate abweicht, die ab dem Zeitpunkt, zu dem der Vermögensgegenstand verfügbar und einsatzbereit ist, berechnet wird.

Die Abschreibungsgrundsätze für das Sachanlagevermögen haben sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Die Buchung der für Sachanlagen erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgte auf Grundlage der direkten Methode. Die Zuschüsse wurden daher abzüglich der Aufwendungen für die Anlagewerte, auf die sie sich beziehen, verbucht.

Laut und kraft Art. 10 des Gesetzes Nr. 72 vom 19. März 1983 sowie gemäß den nachfolgenden gesetzlichen Bestimmungen zur monetären Neubewertung wird hiermit erklärt, dass für die Sachanlagen, die sich derzeit im Vermögen des Unternehmens befinden, bislang keine monetäre Neubewertung durchgeführt wurde.

Es wird darauf hingewiesen, dass keine Wertminderungen gemäß ex-Art. 2426, Abs. 1, Nr. 3 ZGB vonnöten waren, da gemäß OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Indikatoren für potenzielle dauerhafte Wertminderungen der Sachanlagen vorlagen.

Finanzanlagevermögen

Beteiligungen

Alle im Jahresabschluss ausgewiesenen Beteiligungen wurden auf der Grundlage der Anschaffungskostenmethode bewertet, wobei unter Kosten die Aufwendungen für den Erwerb zu verstehen sind, und zwar unabhängig von der

Zahlungsweise und einschließlich der entsprechenden Nebenkosten (Bankgebühren, Steuermarken, Bankvermittlung usw.).

Bewegungen des Anlagevermögens

Einführung

Dieser Abschnitt des Anhangs zum Jahresabschluss enthält die Bewegungen, die das immaterielle Anlagevermögen sowie das Sach- und Finanzanlagevermögen betreffen.

Für jeden einzelnen Posten des Anlagevermögens wird aufgeführt:

- die historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten;
- vorausgehende Wertaufholungen, Wertminderungen oder Abschreibungen des bestehenden Anlagevermögens zum Beginn des Geschäftsjahres;
- während des Geschäftsjahres erfolgte Neuerwerbungen, Umbuchungen von einem zum anderen Posten, Veräußerungen und Abgänge;
- Während des Geschäftsjahres erfolgte Wertaufholungen, Wertminderungen und Abschreibungen;
- der endgültige Umfang des Anlagevermögens.

Verkürzte Analyse der Bewegungen des Anlagevermögens

	IMMATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN	MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN	FINANZANLAGEN	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
Wertansatz zu Beginn des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	159.243	2.062	773	162.078
Abschreibungen	59.973	286	-	60.259
Wertansatz	99.270	1.776	773	101.819
Veränderungen im Geschäftsjahr				
Abschreibungen des Geschäftsjahres	31.849	333	-	32.182
Summe Veränderungen	(31.849)	(333)	-	(32.182)
Wertansatz am Ende des Geschäftsjahres				
Anschaffungs- kosten	159.243	2.062	773	162.078
Abschreibungen	91.822	619	-	92.441
Wertansatz	67.421	1.443	773	69.637

Leasinggeschäfte

Einführung

Zum Zeitpunkt des Abschlusses des Geschäftsjahres liegen für die Genossenschaft keine laufenden Leasingverträge vor.

Umlaufvermögen

Einführung

Die Elemente des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Forderungen des Umlaufvermögens

Einführung

Die im Umlaufvermögen ausgewiesenen Forderungen wurden zu ihrem voraussichtlichen Einbringlichkeitswert bewertet, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Kapitalisierte Finanzierungslasten

Einführung

Alle Zinsen sowie alle sonstigen Finanzaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig ausgezahlt. Gemäß Art. 2427, Abs. 1, Nr. 8 ZGB wird somit bescheinigt, dass keine Aktivierung von Finanzaufwendungen vorliegt.

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Einführung

Die Eigenkapitalposten und die Passivposten der Bilanz wurden gemäß den Bestimmungen der nationalen Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen; in den Abschnitten zu den entsprechenden Posten werden die verwendeten Grundsätze im Einzelnen aufgeführt.

Eigenkapital

Einführung

Die Posten werden in der Bilanz gemäß den Bestimmungen des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zu ihrem Buchwert ausgewiesen.

Verbindlichkeiten

Einführung

Die Verbindlichkeiten wurden im Jahresabschluss zu ihrem Nennwert ausgewiesen, und zwar unter Inanspruchnahme der in Art. 2435-bis ZGB vorgesehenen Möglichkeit.

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf Gesellschaftsgüter behaftet sind

Einführung

Laut und kraft Art. 2427, Abs. 1, Nr. 6 ZGB wird hiermit bescheinigt, dass keine Genossenschaftsverbindlichkeiten vorliegen, die durch dingliche Sicherheiten gesichert werden.

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Einführung

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält das wirtschaftliche Ergebnis.

In ihr werden die Geschäftsvorfälle über positive und negative Ertragskomponenten, durch welche das wirtschaftliche Ergebnis zustande kommt, zusammengefasst dargestellt. Die gemäß den Bestimmungen in Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Einkommenskomponenten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnisse zusammengefasst und entsprechend ihrer Zugehörigkeit zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit bzw. Neben- und Finanztätigkeit unterschieden.

Im Ergebnis aus der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind die Komponenten des Einkommens enthalten, die kontinuierlich und im Rahmen des für die Betriebsführung relevanten Geschäftsbereichs erwirtschaftet werden und die das Kerngeschäft der Genossenschaft, deren Betriebszweck im Betreiben dieses Geschäfts besteht, kennzeichnen.

Die Finanztätigkeit besteht aus Geschäftsvorfällen, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle, die Einkommenskomponenten generieren und unter die normale Geschäftstätigkeit fallen, jedoch nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder Finanztätigkeit zählen, zusammengefasst.

Gesamtleistung

Einführung

Die Erlöse werden im Jahresabschluss periodengerecht und unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien sowie unter Abzug der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Die Erlöse aus der Erbringung von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erbracht bzw. zu dem die Erbringung der Leistung durchgeführt wurde, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Zuwächse des Anlagevermögens durch Eigenleistungen werden zu ihren Herstellungskosten ausgewiesen, wobei diese sowohl direkte Herstellungskosten (Materialkosten und direkte Lohnkosten, Planungskosten, externe Lieferungen usw.) als auch generische Herstellungskosten enthalten, die berechtigterweise dem Vermögensgegenstand anteilig zurechenbar sind und die sich auf den Zeitraum seiner Herstellung beziehen, und zwar bis zu dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögensgegenstand objektiv genutzt werden kann. Die gegebenenfalls angefallenen Kosten für die Finanzierung der Herstellung des betreffenden Vermögensgegenstands werden entsprechend denselben Grundsätzen hinzugefügt.

Betriebliche Aufwendungen

Kommentar

Die Aufwendungen und Kosten werden periodengerecht und entsprechend ihrer Art sowie unter Abzug der Rücksendungen, Boni, Skonti und Prämien gemäß dem Grundsatz der Ertragsorientierung angerechnet und in den

entsprechenden Posten gemäß dem OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 ausgewiesen. Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen für den Zeitpunkt, zu dem der materielle und nicht der formale Übergang des Eigentumstitels erfolgt ist, ausgewiesen; dabei wurde für den materiellen Übergang der Zeitpunkt, zu dem der Übergang der damit verbundenen Risiken und Begünstigungen erfolgte, als Referenz gewählt. Die Aufwendungen für den Einkauf von Dienstleistungen werden zu dem Zeitpunkt, zu dem die Dienstleistung erhalten wurde bzw. zu dem die Erbringung der Leistung abgeschlossen war, ausgewiesen; bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Aufwendungen mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Einführung

Die Erträge und Finanzaufwendungen werden periodengerecht im Verhältnis zu dem im Geschäftsjahr angefallenen Anteil ausgewiesen.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außerordentlicher Größenordnung oder von außerordentlicher Bedeutung

Einführung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positiven Komponenten, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Einführung

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen, erfasst.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Einführung

Die Genossenschaft hat die laufenden Steuern auf der Grundlage der bestehenden, steuerlichen Bestimmungen errechnet. Die laufenden Steuern beziehen sich auf die kompetenzmäßig errechneten Steuern, so wie sie aus den Steuererklärungen hervorgehen.

Latente und vorausgezahlte Steuern

In der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Bereitstellungen für aktive oder passive latente Steuern vorgenommen, da keine temporären Unterschiede zwischen der im Jahresabschluss ausgewiesenen Steuerlast und der theoretischen Steuerlast vorliegen.

Anhang, sonstige Angaben

Einführung

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Einführung

Die nachstehende Übersicht enthält den durchschnittlichen Personalbestand, getrennt nach Gruppen und berechnet unter Berücksichtigung des täglichen Mittels.

Durchschnittlicher Personalbestand, getrennt nach Gruppen

	Angestellte	Personalstand gesamt
Durchschnittliche Anzahl	3	3

Kommentar

Der Personalbestand hat sich gegenüber dem vorangehenden Geschäftsjahr nicht verändert.

Vergütungen, Vorschüsse und Kredite für Vorstände und Aufsichtsräte sowie die für sie eingegangenen Verbindlichkeiten

Einführung

Die Genossenschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Genossenschaft keinerlei Verpflichtungen im Namen dieses Organs infolge von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Einführung

Die nachstehende Tabelle enthält die gemäß Art. 2427, Nr. 9 ZGB geforderten Angaben.

- Bankbürgschaften in Höhe von insgesamt Euro 128.710,00
- Garantieleistungen Confidi in Höhe von insgesamt Euro 45.000,00

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Kommentar

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen keine Geschäfte mit verbundenen Parteien getätigt.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Bilanz hervorgehen

Kommentar

Im Verlauf des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen geschlossen, die sich nicht aus der Bilanz ergeben.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Kommentar

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Unternehmen, die den konsolidierten Jahresabschluss für den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellen, dem die Unternehmen als Tochterunternehmen angehören

Einführung

Ein Sachverhalt gemäß Art. 2427, Nr. 22-sexies ZGB liegt nicht vor.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Kommentar

Hiermit wird bescheinigt, dass keine derivativen Finanzinstrumente gezeichnet wurden.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Gesellschaft welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Einführung

Gemäß Art. 2497-bis, Abs. 4 ZGB wird bescheinigt, dass die Genossenschaft der Direktions- und Koordinationsgewalt keiner anderen Gesellschaft untersteht.

Eigene Aktien und von beherrschenden Gesellschaften

Einführung

Hiermit wird bescheinigt, dass die Genossenschaft nicht der Kontrolle einer anderen Gesellschaft oder einer Gesellschaftsgruppe unterliegt.

Angaben gemäß Art. 2513 und 2545-sexies ZGB.

Kommentar

Der nachstehende Absatz enthält die erforderlichen Angaben für Genossenschaften auf überwiegender Gegenseitigkeit.

Der Genossenschaftszweck Ihrer Genossenschaft ist auf Gegenseitigkeit ausgerichtet, wobei die Tätigkeit der Genossenschaft nicht nur zugunsten der Mitglieder sondern auch zugunsten Dritter ausgeübt wird. Artikel 2513 ZGB definiert die Maßstäbe, mit denen ermittelt wird, ob der Aspekt der Gegenseitigkeit bei den von der Genossenschaft ausgeübten Tätigkeiten überwiegt; die gemäß dem oben stehenden Artikel erforderlichen Angaben werden nachstehend aufgeführt:

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG	In der Bilanz ausgewiesener Betrag	davon gegenüber Mitgliedern	% bezüglich Mitglieder
A.1- Erträge aus Verkauf und Leistungen	525.060,67	176.773,46	33,67%

Aufgrund der in entsprechenden stehenden Tabelle hervorgehobenen Bestimmungsgrößen entfällt für diese Genossenschaft die Bedingung der überwiegenden Gegenseitigkeit.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Kommentar

Sehr geehrte Mitglieder, aufgrund der vorstehenden Ausführungen schlägt das Verwaltungsorgan der Genossenschaft Ihnen vor, den Betriebsgewinn wie folgt zu verwenden:

- 30% an die gesetzlichen Rücklagen, das sind Euro 999,59
- 67% an die freiwilligen Rücklagen, das sind Euro 2.232,41
- 3%, das sind Euro 99,96 an den Mutualitätsfond i.S. des Art. 8 des Gesetzes Nr. 59/92.

Anhang Endteil

Kommentar

Sehr geehrte Mitglieder, hiermit bestätigen wir, dass der vorliegende Jahresabschluss bestehend aus der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung sowie dem Anhang zum Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Genossenschaft sowie das wirtschaftliche Ergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und das die darin enthaltenen Angaben mit den Rechnungslegungsunterlagen übereinstimmen. Wir bitten Sie daher, den Entwurf des Jahresabschlusses

zum 31/12/2016 gemeinsam mit dem vom Verwaltungsorgan unterbreiteten Vorschlag für die Verwendung des Betriebsergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen

Die Obfrau

Cristina Larcher